

STELLUNGNAHME zum Änderungsantrag CDU-Gemeinderatsfraktion vom: 16.10.2014 eingegangen: 16.10.2014	Gremium:	3. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	21.10.2014 2014/0203 3 öffentlich Dez.5
Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallentsorgungssatzung)		

- Kurzfassung -

Eine gemeinsame Erfassung von PPK und sonstigen Wertstoffen in der bestehenden Wertstofftonne widerspricht dem Beschluss des Gemeinderates vom 17. Dezember 2013 und entspricht nicht den umweltpolitischen Zielen der EU-Abfallrahmenrichtlinie und des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Dies ist Ergebnis einer umfangreichen rechtlichen Prüfung und wurde, auch auf Anfrage aus dem Gemeinderat, mehrfach vom Fachministerium ebenso ausgeführt.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antragspunkt 1 des Antrages abzulehnen.

Die Stadt Karlsruhe ist im Rahmen ihrer hoheitlichen Tätigkeit für die Einsammlung der Abfälle zuständig und trägt hierfür die Verantwortung. Sie erfüllt über das Amt für Abfallwirtschaft seit Jahrzehnten diese Aufgabe mit eigenen Fahrzeugen und eigenem Personal.

Die Sammlung ist ein Kernbereich im Amt für Abfallwirtschaft im Vergleich zu anderen Aufgabenerfüllungen, wie z.B. Verbrennung von Restabfällen, der Verwertung von Bioabfällen oder der Sortierung und Verwertung von Wertstoffen.

Nach der Einführungsphase ist die Beauftragung eines privaten Unternehmens zwar möglich, aber aus Sicht der Verwaltung nicht sinnvoll.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antragspunkt 2 des Antrages abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel (bitte auswählen)		Kontenart:			
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)					
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld: (bitte auswählen)			
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am			
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit			

Am 17. Dezember 2013 hat der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe grundsätzlich der Neustrukturierung der Wertstoffeffassung zugestimmt.

Mit der Vorlage der Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallentsorgungssatzung) werden auf Grundlage des Beschlusses vom 17. Dezember 2013 notwendige Punkte konkretisiert.

In der Vorlage der Verwaltung zu TOP 3 sind in der Anlage 4 (Fortschrittsbericht) noch einmal die wichtigsten Dinge und die Entwicklung der letzten Monate in der Vorbereitung zur Umsetzung dargelegt.

Eine gemeinsame Erfassung von PPK und sonstigen Wertstoffen in der bestehenden Wertstofftonne widerspricht dem Beschluss des Gemeinderates vom 17. Dezember 2013 und entspricht nicht den umweltpolitischen Zielen der EU-Abfallrahmenrichtlinie und des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Dies ist Ergebnis einer umfangreichen rechtlichen Prüfung und wurde, auch auf Anfrage aus dem Gemeinderat, mehrfach vom Fachministerium ebenso ausgeführt.

Die Verwaltung empfiehlt Antragspunkt 1 des Antrages abzulehnen.

Mit der Einführung einer städtischen Papiertonne wird ein weiteres Instrument zur Verfügung gestellt, um die vollständige, separate und flächendeckende Erfassung von PPK zu erreichen. Mit der Möglichkeit zur Befreiung von der Papiertonne stellt diese damit auch keine Zwangstonne dar. Es ist die gleiche Vorgehensweise wie bei der Befreiung zur Bioabfalltonne vorgesehen. Auch hier können sich Bürgerinnen und Bürger von der Tonne befreien lassen, wenn über alternative Wege (dort: Eigenkompostierung) die ordnungsgemäße Verwertung dargelegt werden kann.

In der Einführungsphase wird es hinsichtlich der zu entleerenden Behälter und der einzusammelnden Mengen in den ersten Monaten ständige Veränderungen geben, die sich unmittelbar auf sich verändernde Logistik auswirken. Die Verwaltung hat dies bereits zu den weiteren Anträgen aus dem Gemeinderat entsprechend ausgeführt.

Die Beauftragung eines privaten Unternehmens über die Sammelleistung nach erfolgter Ausschreibung ist für die ersten Monate kaum möglich, da diese - wie oben ausgeführt - stetigen Veränderungen unterliegt und damit keine exakte Leistungsbeschreibung zulässt.

Nach der Einführungsphase ist die Beauftragung eines privaten Unternehmens zwar möglich, aber aus Sicht der Verwaltung nicht sinnvoll.

Die Sammlung ist ein Kernbereich im Amt für Abfallwirtschaft im Vergleich zu anderen Aufgabenerfüllungen, wie z.B. Verbrennung von Restabfällen, der Verwertung von Bioabfällen oder der Sortierung und Verwertung von Wertstoffen.

Aus Sicht des Fachamtes ist es bei der Gestaltung der kommunalen Abfallwirtschaft wichtig, dass überall dort, wo unmittelbare Beziehungen zu den Bürgerinnen und Bürgern bestehen, dies mit eigenen operativen Strukturen umgesetzt wird.

Dies gilt damit für die öffentlich-rechtlichen Sammlungen und die Annahme an den Wertstoffstationen unmittelbar.

Bei den nachgeschalteten Schritten zur weiteren Entsorgung der Abfälle ist es dagegen sinnvoll, sich Anlagen und Leistungen Dritter zu bedienen. Hierzu gehören z.B. Sortieranlagen, Bahntransporte, Müllverbrennungsanlagen, Papierfabriken, Müllverbrennungsanlagen, Schrottverwertungen, Spanplattenwerke, Vergärungsanlagen, Elektronikschrottverwertungen u.a.

Diese Zuordnung der Aufgabenerfüllung praktiziert die Stadt Karlsruhe seit vielen Jahren erfolgreich.

Der Kernbereich der Sammlung in der Abfallwirtschaft (und der Leistung bei Straßenreinigung und Winterdienst) sollte weiterhin mit eigenem Personal und eigenen Fahrzeugen und Maschinen beim Amt für Abfallwirtschaft bleiben.

Die Stadt Karlsruhe ist im Rahmen ihrer hoheitlichen Tätigkeit für die Einsammlung der Abfälle zuständig und trägt hierfür die Verantwortung. Sie erfüllt über das Amt für Abfallwirtschaft seit Jahrzehnten diese Aufgabe mit eigenen Fahrzeugen und eigenem Personal. Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Karlsruhe haben großes Vertrauen in eine freundliche, leistungsfähige und kundenorientierte Müllabfuhr, auch wenn die gleichen Leistungen durch private Unternehmen erbracht werden könnten.

Sollte die Einsammlung für diesen Gegenstand an ein privates Unternehmen vergeben werden, ist zu berücksichtigen, dass durch die Straffung der Logistik bei der Einsammlung für die verbleibende Wertstofftonne ein Überhang an Personal und Fahrzeugen im Amt für Abfallwirtschaft entstehen wird, der sozialverträglich abgebaut werden müsste.

Sollte eine öffentliche Ausschreibung für die Einsammlungsleistung der Papiertonne durchgeführt werden, müsste dies EU-weit erfolgen. Ein exaktes Leistungsverzeichnis kann frühestens im Juli 2015 aufgestellt werden. Die Durchführung der Ausschreibung und die Beschlussfassung durch den Gemeinderat benötigen ca. 6 Monate, sodass realistischerweise erst zum 01.01.2016 ein privates Unternehmen die Leistung erbringen könnte.

Aus vorgenannten Gründen empfiehlt die Verwaltung auch Antragspunkt 2 des Antrages abzulehnen.